

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

Nr. 42

Köln, den 17. Oktober 1930

31. Jahrg.

Unsere Stellungnahme zum Regierungsprogramm.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat am 9. Oktober eine Vorstandssitzung abgehalten, in der außer zu organisatorischen Fragen auch zu der gegenwärtigen schwierigen Gesamtlage Stellung genommen wurde. Eine eingehendere Stellungnahme, insbesondere zu der Frage der zukünftigen Sozialpolitik, wird auf der bevorstehenden Ausschuß-Sitzung erfolgen. Zu dem kürzlich veröffentlichten Regierungsprogramm nahm der Vorstand folgende Entschliebung an:

Die überaus ernste Lage, in der sich Staat und Wirtschaft befinden, erfordert auf verschiedenen Gebieten durchgreifende und auf weite Sicht berechnete Maßnahmen. Mit dem Regierungsprogramm betrachtet der Deutsche Gewerkschaftsbund Sparjamkeit und Ordnung in den öffentlichen Finanzen als eine der ersten Voraussetzungen dafür, um auch im allgemeinen wieder zu geregelten Verhältnissen zu kommen. Im Hinblick darauf begrüßt der DGB eine Reihe der im Regierungsprogramm vorgesehenen Maßnahmen. Ungeachtet dieser Zustimmung bringt der Vorstand aber zum Ausdruck, daß er gegen verschiedene Punkte des veröffentlichten Programms und seiner Begründung wesentliche Bedenken hat. Er hält u. a. eine noch stärkere Einschränkung der Verwaltungsausgaben im Reich, in den Ländern und Gemeinden für notwendig. Die jetzige Regelung der Arbeitslosenversicherung muß in Zukunft einer zweckmäßigeren, organischen Gestaltung mit dem Ziele einer Entlastung Platz machen. Das Regierungsprogramm und seine Begründung hat in weitesten Arbeitgeberkreisen Stimmungen und Erwartungen ausgelöst, gegen die wir uns aufs Schärfste wenden.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund verlangt eine gerechte Lastenverteilung und wendet sich nachdrücklich gegen die jetzt allgemein einsetzenden Bestrebungen auf weitere Herabsetzung der Lebenshaltung der arbeitnehmenden Volksschichten. Die Arbeitnehmer haben seither die größten Opfer für die Gesundung der Wirtschaft gebracht. Den leitenden Gedanken der Begründung des Regierungsprogramms, daß die Höhe der Gehälter und Löhne sowie der Soziallasten der auch von uns gewünschten Erhaltung einer leistungsfähigen Wirtschaft hemmend im Wege stehe, hält der Vorstand des

Deutschen Gewerkschaftsbundes für abwegig. Zu dieser Haltung fühlt sich der Vorstand um so mehr verpflichtet, als das Regierungsprogramm zu dem notwendigen Preisabbau eine entschiedene Stellungnahme vermissen läßt. Die Neuregelung der Wohnungswirtschaft wird in der angekündigten Form abgelehnt. Endlich bringt der Vorstand noch zum Ausdruck, daß zur Milderung der Weltkrise auch Abmachungen auf internationalem Gebiete notwendig sind. Die christlich-nationale Gewerkschaftsbewegung verlangt vor allen Dingen die Befreiung des deutschen Volkes von den überspannten Lasten des Young-Planes.

Die Entschliebung der Christlichen Gewerkschaften.

Am 8. Oktober hielt der Hauptvorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands in Königswinter eine Sitzung ab, in der er sich an erster Stelle mit dem Regierungsprogramm beschäftigte.

Der Vorstand erkannte die Schwere der Gesamtlage des Staates und der Wirtschaft rückhaltlos an und demgegenüber auch die große Verantwortung und die Schwierigkeiten, die für die Regierung bestehen, um die drohenden Gefahren abzuwehren.

In dem Programm der Reichsregierung sehen die Christlichen Gewerkschaften einen ersten Versuch, in Staat und Wirtschaft wieder zu gesünderen Verhältnissen zu kommen. Zu einigen Punkten des Programms und seiner Begründung durch die Reichsregierung haben die Christlichen Gewerkschaften, besonders nach der sozialpolitischen Seite hin, erste Bedenken. Sie werden ihre Stellungnahme der Reichsregierung in einem besonderen Schreiben mitteilen.

Die Christlichen Gewerkschaften haben in den letzten Jahren wiederholt eine gerechte Tributregelung verlangt. Diese Forderung stellen sie jetzt erneut mit allem Nachdruck. Das deutsche Volk, das zur Zeit unter den Belastungen des Young-Planes schwer leidet, bedarf dringend der Befreiung von ungerechten und überspannten außenpolitischen Lasten und Bedrückungen.

Arbeitslosigkeit und Bolschewismus.

Die Bielefelder Tagung des Kirchlich-sozialen Bundes.

Die Zeit der wirtschaftlichen Neugründungen und Hinzugründungen nach dem Kriege hat überall lange befürchtete Folgen gehabt. Die wirtschaftliche Expansion fast aller Länder, die Überproduktion in allen Produktionszweigen warf Warenmassen auf den Weltmarkt, die niemals zum Verbrauch kommen konnten. Der Nationalismus der neuen politischen Bildungen des Ostens drängte die altgewohnten Exporte auf engeren Raum, ja, wurde deren erbittertester Konkurrent. So wuchs die Weltwirtschaftskrise.

Wir in Deutschland spüren sie besonders. Die Last des Youngplanes läßt uns nicht den Spielraum und die Freiheit zur notwendigen wirtschaftlichen Gegenwehr. Zudem betraf uns die Krise zu einem denkbar ungeeigneten Moment staatlicher Finanzkrise. Die Hilfe des Staates ist darum beschränkt, ja seine Maßnahmen ziehen gerade

ärmere Schichten stärker neu heran zur Deckung der notwendigen Finanzfordernisse. Die Rationalisierung wirkt sich zwiespältig aus, man diskutiert die Richtigkeit ihres Ausmaßes und ihres Tempos. Die Schärfe gerade unserer Krisis ist Tatsache. Wir spüren sie allorts, sehen sie wirtschaftlich als Arbeitslosigkeit und Verbrauchsrückgang, kennen sie kulturell und politisch als bolschewistische Gefahr.

Das gibt unserer Krisis die Schwere: Der Zustand von heute ist nicht nur wirtschaftliche Erscheinung. Seine Auswirkung gerade in den breiten Massen, die großen sittlichen Gefahren, die die Arbeitslosigkeit und der wirtschaftliche Zusammenbruch, die jene Gefahr der kulturellen und politischen Bolschewisierung bedeuten, lassen andere Wertmesser an die Entwicklung anlegen als den Prüfstein reiner

wirtschaftlicher Stellungnahme. Nicht zuletzt auch ist es positiv christlichen Kräften der deutschen Arbeiterschaft und den weiten Kreisen ihrer gleichgerichteten Freunde darüber hinaus die ernste Frage, was diese Notzeit mit ihren Erscheinungen ihnen als christliche Sozialbewegung zu sagen hat. Sprach einmal ein Führer der christlichen Gewerkschaftsbewegung von dem Menschen, der Gottes Antlitz trägt, als dem Kern und Wesen aller Unternehmung, so setzt sich das hier fort. Die Krisis macht nicht halt vor den Menschen, die sie im Produktionsprozeß und dem Konjunkturlauf mit betrifft. Verantwortung um diese Menschen, die als einzelne, mehr aber noch als Gesamtheit verpflichtet zu ernstem Suchen und Finden.

Es fällt auf bei den Auseinandersetzungen zwischen den Richtungen, wo auch immer: das Bedürfnis nach weltanschaulicher Begründung und Festigung von kulturellen, politischen, ja von wirtschaftlichen Maßnahmen und Rücksichten macht sich stärker bemerkbar als vorher. Die Formen sind verschieden, man sagt Weltanschauung, sagt Kultur, redet von Seele und Geist und meint doch nichts anderes, als daß die mechanistische Art, zu denken und zu handeln, jene Art die schlimmste Orthodoxie werden kann und wurde, die nicht mehr ausreicht, Antwort auf die Volksfragen zu geben, vor denen wir im Augenblick stehen. Unserer christlichen Bewegung gibt das stärker als je entscheidendes Gewicht. Für die Arbeit alles dessen, was, vom Christentum herkommend, sozial wirkt, ist erforderlich, noch mehr als früher die Betonung auf ihren weltanschaulichen Grund zu legen. Dem Volke aber, jeder seiner Schichten muß mit allen Möglichkeiten die Erkenntnis werden, was hier entscheidet.

Wesentlich ist in allem, daß hier wirkt der soziale Gehalt. Und der Gesichtspunkt der sozialen Frage erweist hier seine zähe Dringlichkeit wie in aller entscheidenden Entwicklung, die hinter uns liegt. Von Lösungen kann, seit unter anderen Wichern und Stoeker die Dinge beim Namen nannten und Wege wiesen, keiner sprechen. Die Fortschritte helfen, stehen aber als das kleinere vor den Riesenfragen, die sich dann ergeben, wenn die volle Wirkung von Arbeitslosigkeit und Bolschewismus offenbar wird. Arbeitslosenversicherung, um einen positiven Fortschritt zu nennen, ja, Arbeitsbeschaffung als

das drängendste Problem helfen nur beschränkt, wenn sie mechanisch bleiben, wenn sie nicht erkannt und betrieben werden als kulturelle Aufgaben auf weltanschaulichem Grund. Wir kämpfen gegen Bolschewismus. Er behauptet sozialen Gehalt. Seine Werbung in Deutschland arbeitet hauptsächlich mit sozialen Argumenten. Die soziale Frage hat man vielfach zu verfälschen verstanden. Niemals war eine Verfälschung größer als die, die der Bolschewismus vor uns hinstellt. Ist er Gefahr in einer Zeit der übergroßen Schwierigkeiten auf allen Gebieten volklichen Lebens, so ist er doch verwundbar an der Stelle, wo nach dem sozialen Gehalt gefragt wird.

Die Erörterungen dieser Fragen mit allen ihren Folgen für die Arbeit der Selbsthilfe-Bewegungen, Gewerkschaften und Genossenschaften, den neu erwachenden Aufgaben des Betriebes und allen anderen, die sie begleiten, ist darum zu Recht Gegenstand des diesjährigen „Kirchlich-sozialen Kongresses in Bielefeld“. Es ist selbstverständlich nicht möglich, in rund drei Tagen, vom 15. bis 17. Oktober, alles auszuschöpfen, was in den Themen begründet liegt, die sich der „Kirchlich-soziale Bund“ für seine 27. Tagung gab. „Arbeitslosigkeit und Völkerschicksal“, „Volkswirtschaftliche Ursachen und Wirkungen der Arbeitslosigkeit“ (Dr. Claussen vom JAA.), „Überwindung der Arbeitslosigkeit und Heilung ihrer Folgen als kulturelle Aufgabe“ (Clara Meinek, DGB.), „Deutschland und der Bolschewismus“ (Prof. Auhagen Moskau, jetzt Berlin), als die Themen der Hauptversammlungen, die Arbeitsgemeinschaften für Genossenschaftler: „Die Bedeutung der Genossenschaften unter besonderer Berücksichtigung der Zusammenarbeit von städtischen und landwirtschaftlichen Genossenschaften“ (Robert Schlöser), für Siedlungsfachleute: „Industriejugend und ländliche Siedlung“ (Pastor Stratenwerth-Bethel), für evangelische Unternehmer: „Soziale Betriebspolitik“ (Dr. von Bodin-Berlin), geben nur den Aufriß. Es ist nicht Erinnerung an christlich-soziale Vergangenheit, jene Zeit der Vorbereitung und Schaffung christlicher Sozialpolitik. Die neuen Probleme geben neue Situationen, schwerer fast noch als die früherer Zeit. Mit dem Erbgut der Vergangenheit führen die Aufgaben der Gegenwart die kirchlich-soziale Bewegung in die Arbeit an der Zukunft.

Dr. K r a u s e, Spandau.

Trotz oder wegen der Rationalisierung?

Die Wirtschaftskrise zeigt noch keine Wendung zum Besseren. Zwar bemühen sich Sachverständige und Wissenschaftler, Grund und Ursache dieser Krise zu erkennen. Das Studium dieser Frage aber nimmt erheblich viel Zeit in Anspruch, ohne daß Gewißheit darüber bestände, daß man Quelle und Ursache einwandfrei feststellen kann. Feststellungen sind sicher historisch interessant, ob es aber gelingt, durch sie die Wege, die zur Gesundung führen, zu finden, bleibt abzuwarten. Unterdessen steigt die Not von Tag zu Tag, und uns will scheinen, daß es dringlichste Aufgabe aller wäre, wenn man die verfügbare Intelligenz und geistige Kraft mehr darauf verwenden wollte, wie man aus der augenblicklichen Lage wieder herauskomme.

Die Meinung, daß die im Eiltempo durchgeführte Rationalisierung nicht nur segensreich wirke, sondern auch eine Kehrseite habe, gewinnt an Boden. In jüngster Zeit kommen selbst Stimmen aus Industrie und Wirtschaft, die in der Rationalisierung eine wesentliche Ursache der herrschenden Wirtschaftsnot erblicken. Leider werden so geartete Erkenntnisse kaum in der großen Presse besprochen und selten werden die dann nötigen Schlussfolgerungen daraus gezogen. Darum ist es begrüßenswert, wenn die kölnische Volkszeitung vom 16. 9. 1930 ihre Spalten einer Zuspürst öffnet, die nach dem Fehler in der Rationalisierungsrechnung fragt und die Schattenseite der Rationalisierung treffsicher herausstellt. Wir glauben, daß die nachstehend wiedergegebenen Gedankengänge wertvolle Fingerzeige enthalten und wenn die notwendigen Schlussfolgerungen seitens der Wirtschaft daraus gezogen werden, wirkungsvoller sind, als so manche theoretische Abhandlung.

Die Zuspürst läßt sich also vernehmen:

Vor drei, vier Jahren wurde „Rationalisierung“ die große Mode. Vorträge und Artikel flossen über von tiefgründigen Plänen, Berechnungen usw., die als der Weisheit letzter Schluß verkündeten: man braucht nur sinngemäße Maschinen, nur Fließbänder in modernst ausgeklügelter Art zu beschaffen, und das goldene Zeitalter hebt an. Man kann die Arbeiterzahl bis auf einen kleinen Bruchteil abbauen; man erpart sich damit nicht nur den vielen

Ärger mit den Gewerkschaften usw., sondern behält auch die riesigen Lohnauslagen, die Sozialbeiträge usw. hübsch für sich. Dabei leisten die Fließbänder das Zehn-, Hundertfache eines Arbeiters.

Die jetzige Lage der Weltwirtschaft bringt aber den Schluß nahe, daß in der so glatt scheinenden Rationalisierungsrechnung ein grober Fehler stecken muß. Denn Tatsache ist: in Amerika, dem Ursprungsland der geistlosen Rationalisierungs-Manie ist die Arbeitslosenzahl am beängstigendsten in die Höhe geschneilt; an zweiter Stelle folgt Deutschland als der gelehrteste Schüler. Frankreich mit seinem viel gemächlicheren Tempo ergrübt sich trotz der „Weltwirtschaftskrise“ guten Geschäftsganges. — Aber England? wird der Einwand laut. Es bildet eine Ausnahme. Die dort schon am längsten bestehende Arbeitslosigkeit ist tatsächlich mehr weltpolitischen Ursprungs.

Wo steckt nun der Fehler in der Rationalisierungsrechnung? Ganz allgemein gesprochen darin, daß man zu einseitig wirtschafts-technisch und zu wenig wirtschaftskulturell und wirtschafts-sozial gedacht und gehandelt hat. Man übersah, daß die Rationalisierung nicht Selbstzweck sein kann, sondern nur insofern Sinn und Berechtigung hat, als sie dem Subjekt der Wirtschaft, nämlich dem Menschen, zu dienen imstande ist. Die Rationalisierung wäre einen andern Weg gegangen, wenn sich unsere Ingenieure und Kaufleute nicht in erster Linie gefragt hätten: Wie erzielt man mit der geringstmöglichen Arbeitsleistung den größten technischen Nutzeffekt?, sondern wenn man mehr den lapidaren Eingangssatz in Roschers „Grundlagen der Nationalökonomie“ beherzigt hätte: „Ausgangspunkt wie Zielpunkt unserer Wissenschaft ist der Mensch.“ Die Fragestellung wäre dann die gewesen: Inwieweit sollen und können wir die menschliche Arbeitskraft durch Maschinen ersetzen, und inwieweit können wir sie an Stelle der bisherigen, vom individuellen Ermessen und Können abhängenden Zwangslosigkeit in schablonenhafte Handreichung umformen, damit auf vollkommenerer Weise als bisher der wirtschaftlichen Wohlfahrt und somit dem kulturellen Fortschritt der Menschheit gedient wird? Man kalkulierte aber so: eine Maschine und zehn Bedienungsarbeiter leisten in der Produktionshöhe das gleiche wie hundert Arbeiter ohne Maschine. Die Maschine

kostet an Anschaffung und Unterhaltung so viel wie zehn Arbeiter. Also werden neunzig Arbeiter entlassen. Damit wird der Betrag gespart, der für achtzig Arbeiter aufzubringen wäre.

Dabei wurde ein wesentlicher Posten nicht mit eingeseht: Die achtzig Arbeiter waren nicht nur Produzenten, sondern auch Konsumenten. Konsument ist die Maschine in diesem Maße nicht. Die achtzig Arbeiter ließen das Entgelt für ihre Tätigkeit als Erzeuger in ihrer Eigenschaft als Verbraucher wieder in die Wirtschaft einfließen. Dadurch, daß sie aus dem Produktionsprozeß hinausgedrängt wurden, schieden sie auch als Konsumenten aus. Als Arbeitslose müssen sie ohne weiteres auf alle Güter verzichten, die nicht unbedingt zur Erhaltung des nackten Lebens notwendig sind. Soweit die Arbeitslosen überhaupt noch am Konsum teilnehmen, erfolgt die Bezahlung nicht durch sie, sondern sie muß von denen aufgebracht werden, die noch am Produktionsprozeß beteiligt sind. Je mehr Arbeiter daher entlassen werden, desto höher wird die Belastung, die auf die einzelne Maschine entfällt. Während ihr Unkostenanteil steigt, kann ihre Produktivkraft wegen des sich stets verengernden Konsums immer weniger ausgenutzt werden. Praktisch heißt dies nichts anderes als: Die technische Rationalisierung rationalisiert sich selbst zu Tode. Unbedingt muß wieder der Zeitpunkt kommen, in dem die Erkenntnis durchdringt, daß der einzelne Arbeiter bei geringerer Produktionskraft, aber plus Konsumkraft „rationeller“ ist als die produktionsstarke Maschine minus Konsumkraft.

Daraus ziehe ich den Schluß: nur dann wirkt der Ersatz von Arbeitern durch Maschinen oder durch Änderung der Arbeitsweise tatsächlich rationell, wenn die auf diese Weise freierwerbenden menschlichen Arbeitskräfte sofort wieder anderweitig als Produzenten, und somit auch als vollwertige Konsumenten in den Gang der Weltwirtschaft eingeschaltet werden können. Arbeiter, die zu ungünstigeren Bedingungen sonstige Arbeit annehmen müssen, oder die gar lange Zeit ihrer Produktionskraft beraubt werden, wirken derart verheerend auf die Wirtschaftlichkeitsberechnung ein, daß die „verfeinerten“ Arbeitsmethoden oder die gepriesenen neuen Maschinen

keine sinngemäße Rationalisierung, sondern Kaubau in schärfster Ausprägung bedeuten. Rationelle Arbeitsweisen und Maschinen dürfen daher nur in dem Maß zur Anwendung kommen, in dem der Arbeitsmarkt die dadurch freiwerdenden menschlichen Arbeitskräfte aufzunehmen vermag, und zwar, was wichtig ist zu betonen: in der Weise, daß ihre Fähigkeiten mindestens in gleich hohem Maße als bisher ausgewertet werden.

Hier ist noch ein Wort über die Arbeitslosenversicherung einzuschalten, das merkwürdig wenig in seiner Bedeutung erkannt wird: Die Versicherung ist als Wohltat für die Arbeitnehmer gedacht; für ihre Abschaffung wäre wohl kein vernünftiger Mann zu haben. Leider aber wird die Wohltat für den Arbeitnehmer auch zur Plage: Früher war der Unternehmer viel mehr mit seiner Arbeiterschaft verbunden als jetzt. Denn er mußte schon eine sehr robuste und von jeglicher menschlichen Regung freie Natur gewesen sein, wenn er zur Zeit einer günstigen Konjunktur mit allen Mitteln des Menschenfanges viele Familien dem Heimatboden entrissen und sie in seine Fabrik eingestellt hätte, um sie dann wieder beim ersten Abflauen des Geschäftsganges auf die Straße zu werfen. Heutzutage liegen diese Hemmungen nicht vor: wenn Konjunkturgewinn winkt, dann wird der Arbeitsmarkt von den Unternehmern gestürmt; sobald aber die Fließbänder nicht mehr in voller Geschwindigkeit laufen können, weil eben weit über den Bedarf hinaus darauflos produziert wurde, dann gibt man Tausenden von Arbeitnehmern leichten Herzens ihre Papiere. Man hat doch nicht umsonst gezahlt; der Staat kann sehen, wie er fertig wird. Die bei der Hochkonjunktur errafften Gelder bleiben gesichert. Hier wäre meines Erachtens durch die Gesetzgebung der Hebel anzusetzen, um die Unternehmer wieder zu größerem Verantwortungsgefühl zu erziehen: Sie sollen es sich reiflich überlegen, neue Arbeitskräfte einzustellen (dadurch wird eine einsehende günstige Konjunktur nicht sofort wieder zu Tode geheht), und besonders: Es soll ihnen erschwert werden, ganz nach Interesse ihre Arbeiter „abzulegen“ (wodurch einsehende Krisenzeiten unerträglich verschärft werden). Wie das möglich ist, läßt sich hier nicht in wenigen Worten sagen.

Der deutsche Versicherungskonzern.

Unter den eigenen wirtschaftlichen Unternehmungen unserer Gesamtbewegung ragt infolge seiner recht günstigen Entwicklung besonders hervor unser Deutscher Versicherungskonzern, Berlin-Friedenau, Hähnelstr. 15a. Er umfaßt die Deutsche Lebensversicherung Gemeinnützige Aktien-Gesellschaft, die Deutsche Feuerversicherung Aktien-Gesellschaft und die Erste Allgemeine Spar-Versicherungsbank Aktien-Gesellschaft in Saarbrücken.

Die Deutsche Lebensversicherung Gemeinnützige Aktien-Gesellschaft, der eigentliche Ursprung unseres Deutschen Versicherungskonzerns, besteht seit dem Jahre 1913. Sie ist auf zwei eigenartigen und bedeutungsvollen Grundgedanken aufgebaut. Einmal soll sie ihren Versicherten einen möglichst wohlfeilen und stabilen Versicherungsschutz bieten, und zwar in der beweglichen Form einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft. Wohlfeil ist dieser Schutz der Gesellschaft, indem sie ihr Ziel als gemeinnütziges Unternehmen verfolgt und darum alle Gewinne immer wieder ihren Versicherten zugute kommen läßt, wobei sie die Schattenseite einer Gegenseitigkeitsgesellschaft, nämlich die Nachschußpflicht, vermeidet.

Sie führt in ihrer Firma die Bezeichnung: Gemeinnützige Aktien-Gesellschaft und dokumentiert diese Gemeinnützigkeit in ihren Satzungen durch Beschränkung der Aktionärdividende auf 4 Prozent, durch das Verbot der Tantiemenzahlung an Vorstand und Aufsichtsrat, und durch die Bildung eines Wohlfahrtsfonds, der im Interesse aller Versicherten zu verwenden ist.

Die Bedeutung dieser Arbeitsgrundsätze ist von dem ausgezeichneten Sozialpolitiker Staatsminister a. D. Dr. Graf von Posadowsky-Wehner in so hohem Maße anerkannt worden, daß er als erster Vorsitzender des rein ehrenamtlichen Aufsichtsrates an die Spitze des Unternehmens trat. Zusammen mit dem früheren Präsidenten des Reichsaufsichtsamtes für Privatversicherung, Erzellenz Dr. Gruner, hat Graf Posadowsky dem Aufsichtsrat fast 10 Jahre angehört. Bekannte und hervorragende Vertreter großer privater Versicherungsgesellschaften sowie der Rekrutierungskreise der Gesellschaft bilden noch heute den Aufsichtsrat, dessen Vorsitzender jetzt

Reichsarbeitsminister Dr. h. c. Adam Stegerwald, Mitglied des Reichstages, ist.

Das System der Gemeinnützigkeit hat gleichzeitig den Vorzug, daß bei der Prämienbemessung die Frage der Sicherheit in den Vordergrund gestellt werden und bleiben kann; denn Überschüsse müssen nach dem Dividendenplan der Gesellschaft den Versicherten automatisch wieder zufließen. Insofern hat der Grundsatz der Gemeinnützigkeit auch als Sicherheitsfaktor zu gelten.

Im Hinblick auf ihre Gemeinnützigkeit hat sich die Gesellschaft auch für besonders berufen gehalten, die Fürsorge für ihre Versicherten über das rein Finanzielle hinaus auszudehnen, indem sie besondere Einrichtungen für den Dienst der Gesundheitsfürsorge schuf, der anläßlich der Düsseldorfer Ausstellung 1926, der Gesolei, in der ersten Klasse mit dem Reichspreis ausgezeichnet worden ist.

In gleich günstiger Weise wirkt die zweite Eigenart des Unternehmens, die schon bei der Gründung in den Vordergrund gestellt wurde, nämlich die Sicherung eines stabilen Fortschrittes durch einen großen Stamm von Rekrutierungskreisen, den es als überaus wertvollen Ausgangspunkt, keineswegs aber als Grenze betrachtet. Die Gesellschaft erstreckt ihre Tätigkeit im allseitigen Interesse auf alle Kreise und auf die große und die kleine Lebensversicherung einschl. der Sterbegeldversicherung. Infolgedessen ist die Zahl der Versicherungsnehmer groß und die Risikoverteilung entsprechend günstig.

Eine allgemeine Übersicht über die Entwicklung der Gesellschaft geben die nachstehenden Zahlen seit dem Jahre 1924:

	Zahl der Versicherten	Versicherungssummen Reichsmark	Zahlungen für Versicherungsverpflichtungen Reichsmark
1924	36 100	23 279 000	49 555
1928	395 669	180 357 000	967 318
1929	475 979	221 701 000	1 521 071
	Gewinnreserve der Versicherten Reichsmark		* Prämienreserve für Kapitalversicherungen Reichsmark
1924	158 879		555 896
1928	1 286 124		7 660 295
1929	1 690 898		11 038 451

Die große Zahl der Neuanträge beruht zu einem überwiegenden Teil darauf, daß die Gesellschaft sich das Ziel gesteckt hat, gerade auch die minderbemittelten Kreise von der Notwendigkeit der Lebensversicherung zu überzeugen. Hierbei ist sie neue Wege gegangen und vorbildlich geworden. Zur Erklärung und Erläuterung des geschriebenen Wortes hat sie das künstlerische Bild — im Gegensatz zum Zierbild oder zur Zierleiste, die dekorativen Zwecken dienen — durch die Heranziehung hervorragender Künstler geschaffen und ihren Werbeschriften zugrunde gelegt. Auch ihr Merkzeichen, unter dem sie die Anwerbung betreibt, ist von unparteiischer Seite als mustergültig anerkannt.

Sachliche innere Gründe, nämlich die bessere Ausnutzung vorhandener Verwaltungsstellen bei der Zentrale und bei der Außenorganisation, haben die Deutsche Lebensversicherung Gemeinnützige Aktien-Gesellschaft veranlaßt, ihren Aufgabenkreis durch die Sachversicherung zu erweitern, um durch möglichst weitgehende Personalunion, durch gemeinschaftliche Vermögensverwaltung, Kassenführung, Drucksachenverwaltung usw. bei der Hauptverwaltung sowie durch eine bessere Auswertung der außenorganisatorischen Kräfte die gesamten Verwaltungskosten im Interesse der Versicherten zu mindern.

So ist auf ihre Veranlassung von ihren Aktionären im Jahre 1920 die Deutsche Feuerversicherung Aktien-Gesellschaft als Schwester-Gesellschaft ins Leben gerufen worden. Diese betreibt das Feuer-, Einbruch-Diebstahl-, Unfall-, Haftpflicht- und Kraftfahrzeug-Versicherungsgeschäft. Im gleichen Geiste wie die Deutsche Lebensversicherung Gemeinnützige Aktien-Gesellschaft geführt, ist sie in erster Linie bestrebt, sich durch eine besondere Kulanz bei der Schadenregulierung auszuzeichnen. Auch sie stellt die Sicherheit in den Vordergrund und hat sich daher seinerzeit von den Gefahren freigehalten, die eine schrankenlose Prämienunterbietung in der Inflationszeit nach sich ziehen mußte. Ihr 1924 auf 3 Millionen Reichsmark umgestelltes Aktienkapital ist inzwischen auf 4 Millionen Reichsmark erhöht worden. Zusammen mit den Reserven bietet es im Vergleich zu der Prämie mehr als die dreifache und mit der Prämie mehr als die vierfache Sicherheit, die somit als außerordentlich hoch bezeichnet werden darf.

Der Deutsche Versicherungskonzern als besondere Gesellschaft m. b. H. in Berlin bearbeitet gemeinsame Fragen der beiden Versicherungsgesellschaften und gibt das zur Zeit monatlich erscheinende eigene Nachrichtenblatt „Deutscher Versicherungskonzern“ für die Außenvertreter der Konzerngesellschaften in einer Auflage von zur Zeit je 6100 Exemplaren heraus.

Die Erste Allgemeine Spar-Versicherungsbank Aktien-Gesellschaft in Saarbrücken, die 1924 gegründet worden ist, hat ein Aktienkapital von 1 Million Frs. und betreibt eine besondere Form des Sparzwanges mit monatlicher Gewinnauslosung, die französische Gesellschaften im Saargebiet eingeführt haben. Die Erste Allgemeine Spar-Versicherungsbank Aktien-Gesellschaft soll der deutschen Bevölkerung Gelegenheit geben, sich bei einem deutschen Unternehmen versichern zu können.

Die gegenwärtig noch im Hause Hähnelstraße 15a in Friedenau untergebrachte Hauptverwaltung wird in einiger Zeit ein weit ausgedehntes neues Gebäude in moderner Gestaltung beziehen. Mit den Bauarbeiten ist bereits begonnen worden.

An die richtige Adresse.

Daß die öffentliche Verwaltung in Reich, Ländern und Gemeinden zu sehr aus dem Vollen schöpfe und die auf Grund der allgemeinen Notlage gebotene Sparsamkeit vermissen lasse, ist ein oft gehörter und berechtigter Vorwurf. Die Aufblähung der Verwaltungskosten, durch die der Steuerdruck immer unerträglicher wurde, muß beseitigt werden. Seit langem haben sich wir entsprechende Reformen verlangt.

Zu den lautesten Rufnern nach diesen Reformen gehört die „Wirtschaft“. Dazu zählt sich außer dem Industriellen und Großbankier natürlich auch der Bäckermeister und Zigarrenhändler und der Mund wird von diesen Leuten gar voll genommen, wenn die „Sünden“ der Verwaltung gezeihelt werden. Den Balken im eigenen Auge übersieht man dabei gern, doch wäre es gut, wenn die „Wirtschaft“ nicht nur von „Anderen“ und der „Verwaltung“ Sparmaßnahmen verlangte, sondern mit dem Sparen bei sich selbst einmal beginnen wollte. Tut man das nicht, dann läuft man Gefahr, als Schwächer behandelt zu werden und muß sich gelegentlich sehr unangenehme

Wahrheiten sagen lassen. Das passierte kürzlich der „Wirtschaft“, die überall einschneidende Sparmaßnahmen verlangt und dabei ihr eigenes Schuldkonto übersehen hat. Die „Kölnische Zeitung“, sie steht der Wirtschaft sehr nahe, veröffentlichte vor einiger Zeit eine Zuschrift aus Kreisen der Wirtschaft, die an die Adresse der „Wirtschaft“ gerichtet ist und den oben erwähnten Dingen Ausdruck verleiht. Wir lesen da:

„Der Plan einer »Reichshilfe« hat vielerorts, in Verbänden, an Stammtischen und anderswo, eine Erörterung über die Höhe der Beamtengehälter gebracht. Es wird dabei verwiesen auf die Sicherheit der Beamtenstellung, auf die Tatsache, daß die wohlverordneten Rechte der Beamten ungekürzt geblieben sind, und dabei der Gedanke vertreten, daß die Beamten angesichts dieser Umstände schon eine Kürzung der Bezüge zur Beseitigung der Haushaltsnöte allüberall entgegennehmen könnten. Besonders wird auf die Höhe der Gehälter der Gemeindebeamten und deren Höherstufung gegenüber Reichs- und Staatsbeamten aufmerksam gemacht. Wer weiß aber von den Mahnern noch, daß die Höherstufung der Gemeindebeamten auf eine Essener Musterordnung zurückgeht, die den jetzigen Reichsbankpräsidenten und damaligen Oberbürgermeister Dr. Lütger zum Vater hat, also einen Freund der Wirtschaft?

Die Leute, die solche Gedangänge vertreten, dürften aber kaum darüber unterrichtet sein oder sich nicht mehr erinnern, daß die letzte Besoldungserhöhung des Jahres 1927 so gut wie keinen Widerspruch in der Wirtschaft gefunden hat. Keine der großen Körperschaften und Verbände hat Einspruch erhoben. Kein Wort war darüber zu hören, ob nicht durch die Besoldungserhöhungen die Haushalte in Unordnung gebracht werden würden. Gewiß, es gab im geheimen auch Stimmen bei der Wirtschaft, die mißtrauisch in die Zukunft sahen, aber sie wurden übertönt und kamen nicht an die Öffentlichkeit. Und zwar wurden sie übertönt mit dem rein politischen Argument, man dürfe sich die große und mächtige Berufsschicht der Beamten doch nun auch nicht zum Feind machen. Aber nun fragt es sich, ob die großen Körperschaften der Wirtschaft jetzt ihre Stimme erheben werden, wo sich Finanznöte ja etwas anders ansehen als im Jahre 1927. Ich glaube nicht recht daran, denn gerade bei den Organisationen der Wirtschaft sieht es im Punkt Personalausgaben und überhaupt Rationalisierung mitunter recht heikel aus.

Es bestehen viel zu viel Verbände und Wirtschaftsvereinigungen, die ungeheures Geld kosten. Diese Vereinigungen sind in Zeiten entstanden, in denen die besonderen Verhältnisse solche Einrichtungen notwendig machten. Diese Zeiten sind längst vorüber, die Verhältnisse haben sich geändert, die Vereinigungen mit ihrem großen Unkostenapparat sind mit wenigen Ausnahmen geblieben. Es sollte doch einmal der einzelne Unternehmer und Geschäftsmann sich hinsetzen und zusammenstellen, was er alles an Beiträgen usw. für die verschiedenen Vereinigungen zu leisten hat. Er soll dann weiter einmal feststellen, welchen praktischen Wert die Vereinigung als solche für ihn hat. Er wird wohl feststellen, daß seine Verbindung mit der Vereinigung in der Hauptsache durch Rundschreiben bzw. Mitteilungen aufrechterhalten bleibt, deren Inhalt bei allen Vereinigungen so ziemlich derselbe ist. Neuerungen auf wirtschaftlichem Gebiet werden mitgeteilt und erläutert, vielfach sind es Mitteilungen steuerlicher Art, die, wenn man den Dingen nachgeht, alle mehr oder weniger aus einigen bekannten Quellen in Berlin stammen. Das meiste liest man außerdem nochmals in den Tageszeitungen. Darüber hinaus versendet die Vereinigung reichlich Fragebogen zum Zweck mehr oder weniger wichtiger statistischer Feststellungen. Noch ein weiteres tut sie, indem sie die Tagungsorte ausfindet. Aus einer Liste der anstehenden Tagungen für 1930 nenne ich hier nur Berlin, Wien, München, Westerland, Stuttgart, Bad Kissingen, Bad Harzburg, Eisenach, Goslar, Oberhof und Königswinter (Petersberg).

Wenn die Wirtschaft aber von der öffentlichen Hand Einsparungen fordert, so sollte sie zunächst einmal im eigenen Lager Umschau halten, wo noch zu sparen ist. Man stelle doch dem einzelnen Verband einmal die Frage, inwieweit er denn bei sich selbst entsprechend der veränderten Lage umorganisiert hat, so daß von einer richtigen Anpassung an die wirtschaftlichen Verhältnisse die Rede sein kann. Mir ist kein Verband bekannt, bei dem der Geschäftsführer oder seine Assistenten schon diese Idee erörtert oder verwirklicht hätten, im Gegenteil, es gibt hier noch einige Spitzengehälter, von denen das selbe gilt, was die »Kölnische Zeitung« jüngst von unzeitgemäßen Oberbürgermeistergehältern gesagt hat. Wer anderen Sparen predigt, sollte selbst mit Sparen begonnen haben.

Es wäre gewiß unangenehm, wenn erst die öffentliche Hand auf die Überorganisation der Wirtschaft hinweisen müßte."

Dem braucht man nichts hinzuzufügen. Es kann vielerorts noch gespart werden. Bei den wirtschaftlichen Organisationen und anderen. Es wird Zeit, daß jeder einmal bei sich selbst nachprüft.

Die Kernfrage der Rationalisierung.

Seit Monaten geht im Mittelwesten der Vereinigten Staaten ein äußerst hartnäckiger Kampf um eine Fusion vor sich. Die Union hat drei führende Eisen- und Stahlkonzerne: die U. S. Steel Corporation, die Bethlehem Steel Corporation und die im Frühjahr 1930 von dem Finanzier Cyrus S. Eaton aus mehreren anderen Gesellschaften gebildete Republic Steel Corporation. Das Kapital jedes dieser Konzerne geht in die Hunderte von Millionen Dollar. Im Eisengebiet der Republic Steel Corporation liegt Youngstown, Zentralort einer weiteren großen Stahlgesellschaft, der Youngstown Sheet & Tube Company. Großaktionär dieser Gesellschaft ist ebenfalls Cyrus S. Eaton; sein Plan ging dahin, die Youngstown Sheet & Tube Company mit der Republic Steel Corporation zum größten Stahlkonzern der Union zu verschmelzen. Die Bethlehem Steel Corporation kam ihm zuvor. Bei der Fusion scheint es aber nicht mit rechten Dingen zugegangen zu sein. Jedenfalls strengte Cyrus S. Eaton einen Ungültigkeitsprozeß an, dessen Verlauf seit Monaten die Spalten aller Wirtschafts- und Finanzblätter der Vereinigten Staaten füllt.

Der Prozeß hat höchst interessante Zusammenhänge und Tatbestände geoffenbart. Vor allem die Tatsache, daß Eugen G. Grace, der Präsident der Bethlehem Steel Corporation, zu seinem Jahresgehalt von rund einer Viertelmillion Dollar, 1929 insgesamt 1 623,753 Pfund Sterling sogenannter Bonus erhalten hat, ein „Draufgeld“ für besondere Verdienste, als Anreiz für weitere, in diesem Fall für die erstrebte Fusion gedacht. Im Laufe der letzten fünf Jahre erhielt er 4 729,716 Pfund Sterling oder beinahe eine Million jährlich. Sechs Vizepräsidenten (sechs!) bekamen auf die gleiche Weise im vergangenen Jahr zusammen 1 432,033 Pfund Sterling. Nach durchgeführter Fusion hätte sich der „Bonus“ von Mr. Grace auf jährlich schätzungsweise 2½ Millionen Dollars erhöht. Mr. Frank Purnell, Präsident der Youngstown Sheet & Tube Company, sollte Vizepräsident der Bethlehem Steel Corporation mit 300 000 Pfund Sterling Jahres-einnahmen werden.

Und nun bedenke man: Das alles geschah ohne Wissen der Aktionäre! Geschah angesichts der Tatsache, daß Hunderttausende amerikanischer Familien nicht 2000 Pfund Sterling im Jahr verdienen, die offiziell als Existenzannahme bezeichnet werden! Angesichts der Tatsache, daß 87% der amerikanischen Bevölkerung nicht 10% des Landesreichtums besitzen, die restlichen 13% aber mehr als 90%! Bei der U. S. Steel Corporation besteht Gewinnbeteiligung der rund 330 000 Arbeiter und Angestellten. Wieviel erhalten sie? Zusammen 2%, wenn die Gewinne des Vorjahres 100 Millionen Pfund Sterling übersteigen, 2½%, wenn sie zwischen 150 und 200 Millionen liegen! 2—4½ Millionen Dollars werden unter 330 000 Arbeitsbeteiligte aufgeteilt, während ein Präsident und nicht weniger als sechs Vizepräsidenten der Bethlehem Steel Corporation jährlich allein über 3 Millionen Pfund Sterling erhielten.

Wie liegen die Verhältnisse in Deutschland, das bekanntlich 3 Millionen Arbeitslose hat und einen Sozialetat von rund 6 Milliarden Mark? Nach Angaben der Zeitschrift „Der Beamtenbund“ bezieht ein Generaldirektor der Vereinigten Stahlwerke A.G. jährlich, die Nebeneinnahmen nicht gerechnet, 180 000 RM, der Direktor des Röhrenverbandes 110 000 RM, jedes Vorstands- und Ausschichtsratsmitglied der bedeutenderen Kunstseidengesellschaften 600 000 RM, der Generaldirektor der Hapag rund eine halbe Million, die Generaldirektoren des Inag-Konzerns außer 400 000 RM, täglich 250 RM Bürospeisen und 125 RM Reisespeisen usw.

Rationalisierung — für wen? Niemand leugnet, daß die möglichste Ausschaltung von Produktionsunkosten notwendig ist; niemand auch, daß Direktoren und Generaldirektoren, ja alle leitenden Funktionäre eines Unternehmens mehr, weitaus mehr bekommen sollen als die anderen Angestellten und Arbeiter. Aber es gibt Grenzen! Wenn die Rationalisierung nur den Zweck hätte, neue plutokratische Verhältnisse zu schaffen, statt durch Produktivsteigerung und -verbilligung dem Konsumenten zu dienen, und durch

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Der 42. Wochenbeitrag ist für die Zeit vom 12. bis 18. Oktober 1930 fällig.

Erhöhung der Reinerträge die Lage aller Produktionsbeteiligten je nach ihrer Leistung und Verantwortung zu bessern, dann wäre sie ein Verbrechen. Leider ist es vielfach tatsächlich so.

Von oben her müßte einmal radikal das Beispiel wahrer Rationalisierung und opfermutiger Sparsamkeit gegeben werden. Die Vereinigten Textilwerke A.G. hat die jährlichen Einnahmen eines ihrer Direktoren in Höhe von rund 1 000 000 RM auf 180 000 RM heruntergesetzt — was ja auch noch genügt, aber immerhin. Gleichzeitig hatte ein anderer Direktor dieses Unternehmens, der, als man gar einmal nicht nur in den unteren Angestelltenstufen „rationalisierte“, überflüssig geworden war, den traurigen Mut, das Unternehmen auf 100 000 RM Jahresgehalt, 25 000 RM Steuerentschädigung, 20 000 RM Aufwandsentschädigung, 50 000 sonstige Gratifikationen und 24 000 RM Jahresgehalt als Vorstandsmitglied der Aktiengesellschaft zu klagen!

Rom ist an seinen Latifundien zugrunde gegangen. Die modernen Völker werden an ihrer Geldplutokratie zugrunde gehen, wenn nicht eben auf diesem Gebiete wahrhaft und schnelligst rationalisiert wird.

Dr. Eugen M. Kogon.

Rundschau.

Rasch tritt der Tod den Menschen an. In der Vollkraft seines Schaffens wurde der Dezernent für Arbeitsrecht am Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften, Erich Glimm, vom Arbeitsplatz weg am 1. Oktober durch einen Herzschlag abgerufen. Sein plötzlicher Tod lenkt die Aufmerksamkeit auf die fast vergessenen Frontsoldaten, die unter den unsagbaren Strapazen des Krieges ihre Widerstandskraft einbüßten. Erich Glimm stand jahrelang als Infanterist in der vordersten Linie. Einen schweren Lungenschuß brachte er mit heim, der seinen allzu frühen Tod — wenige Tage trennten ihn von seinem 38. Geburtstag — vorbereiten half.

Tiefwurzelnde Liebe zu seinem Stande und eine aufrechte christliche Überzeugung führten ihn schon früh in die christliche Gewerkschaftsbewegung. Als Bezirksleiter im Gutenberg-Bund und seit 1927 als Gesamtverbandessekretär erwarb er sich durch großen Fleiß, seine hervorragende Rednergabe und hohen idealen Schwung Achtung und Anerkennung. Mit vielen verband ihn eine starke und ehrliche Freundschaft. Sie und alle, die ihn kannten, stehen mit seiner Frau und seinen beiden Kindern trauernd am Grabe des allzu früh Verstorbenen. Möge der Herrgott ihm die ewige Ruhe geben!

Hauptfaktoren der geschichtlichen Entwicklung des Kapitalismus. Auf der diesjährigen Tagung der Görres-Gesellschaft, die in der zweiten Septemberhälfte in Köln stattfand, beschäftigte sich die Sektion für Sozial- und Wirtschafts-Wissenschaft mit den großen sozialen und soziologischen Fragen der Gegenwart. Professor Strieder-München, unter dessen Leitung die Sektion tagte, behandelte die in der Überschrift genannten Fragen. Nachstehend versuchen wir eine Skizze seines Gedankenganges wiederzugeben:

Schon das spätere Mittelalter — wenn man es in seiner weitesten Ausdehnung vom 13. bis zum beginnenden 16. Jahrhundert faßt — sah in den wirtschaftlich am meisten fortgeschrittenen Ländern und Städten Europas einen Frühkapitalismus sich entfalten. Damit trat eine historische Erscheinung hervor, die das wirtschaftliche Aussehen Europas merklich änderte und ihm leise schon Linien einzuzeichnen begann, die erst der Hochkapitalismus des 19. Jahrhunderts ganz deutlich herausgestellt hat.

Wer die Entstehung dieses europäischen Frühkapitalismus verstehen will, muß nicht nur die Herkunft der großen bürgerlichen Geldvermögen zu ergründen suchen, auf denen er sich aufbaute, wichtiger muß noch die folgende Frage sein: Welches ist die Genesis des kapitalistischen Geistes, jenes außerordentlich stark entwickelten besonderen Erwerbstriebes, der in einem bis heute noch nicht endgültig beendeten wirtschaftlichen Rationalisierungsprozeß die traditionelle, die handwerksmäßige Wirtschaftsweise notwendig verlassen mußte und damit letzten Endes die moderne Wirtschaftsstruktur

schuf. Die Geschichte der Entfaltung des kapitalistischen Geistes in Europa ist die Geschichte der Entfaltung des Individuums, der einzelnen kräftigen Persönlichkeiten auf dem besonderen Gebiete der materiellen Kultur. Wie der Gesamtindividualismus in jener Kulturbewegung, die wir Renaissance nennen, so tritt auch der wirtschaftliche Individualismus zuerst in Italien in größerem Maße in die Erscheinung als eine Teilmanifestation des gewaltigen Geistes, der an die Arbeit geht, die moderne Welt zu begründen. Wie auf politischen, auf religiösen, auf künstlerischen Gebieten, so hoben sich in Italien schon seit dem 11. Jahrhundert auch auf dem Gebiete des Wirtschaftslebens zuerst einzelne, dann im Verlaufe des 12. und 13. Jahrhunderts immer mehr besonders kräftige Individualitäten aus der Masse heraus. Das waren Persönlichkeiten, die neue Erwerbsmöglichkeiten kühnen Geistes erfaßten, die neue Methoden eines gesteigerten Erwerbsstriebs sich zu eigen machten.

Von Italien aus hat sich dann der frühkapitalistische Geist über große Teile von Europa verbreitet. Natürlich konnte das nicht ohne starke Widerstände der Kirche und des Staates geschehen, die — wenigstens theoretisch — die solidaristische Wirtschaftsethik mit Zinsverbot, mit gerechtem Preis usw. und nicht die individualistische vertraten. Freilich in der Praxis zeigten Staat und Kirche eine notwendige Duldung der reichen, aufwärtsstrebenden frühkapitalistischen Kaufmannschaft, deren Geld sie für ihre großen Aufgaben nicht entbehren konnten. Mehr noch, gerade die Finanznot der Kirche und des Staates ist es gewesen, die den kräftigsten Nährboden für die Entwicklung der frühkapitalistischen Kaufmannschaft und Hochfinanzwelt abgab. Ebenso verdankte eine erhebliche Anzahl wichtiger und epochemachender frühkapitalistischer Organisationsformen dem Finanzelend des Staates ihre Entstehung oder besser gesagt, die Möglichkeit ihrer Realisierung. Die frühen Aktiengesellschaften, die älteren Banken, Kartelle und Monopole des Mittelalters gehören hierher.

Seit dem 16. Jahrhundert haben dann der Calvinismus und die ihm verwandten Denominationen ungewollt eine große Bedeutung für die Entwicklung eines kapitalistischen Erwerbsstriebs bekommen. (Theorie von Max Weber.) In dem aszetischen Arbeitszwang und in dem aszetischen Sparzwang des Puritanismus erhielt der kapitalistische Geist eine gewisse religiöse Billigung. So bedeutsam dieser Geist der innerweltlichen Aszese, der natürlich vielfach säkularisiert wurde und dennoch in seiner ursprünglichen Richtung intensiver Berufsarbeit fortwirken konnte, für die Verbreitung des kapitalistischen Geistes wurde, so sehr muß man sich doch vor Übertreibungen hüten. Man darf den Calvinismus nicht als ausschlaggebend ansehen für die Ausbildung einer neuen liberalen Wirtschaftsethik, wie sie das 19. Jahrhundert vollendete. Gewiß hat er daran mitgewirkt, aber bedeutsamer wurden andere Faktoren. Was in dieser Beziehung schon die Renaissancewelt angebahnt hatte, das vollendete die französische und englische Aufklärungsphilosophie des 18. Jahrhunderts. Von hier aus ist die Idee der moralischen Freiheit des einzelnen in der Verfolgung seiner wirtschaftlichen Interessen zu einer Lebensmaxime erhoben worden. Von hier aus hat sich dieser Grundsatz in der theoretischen Nationalökonomie und in der praktischen Wirtschaftspolitik beherrschende Geltung verschafft. Damit waren die Grundlagen des Hochkapitalismus geschaffen.

Hüten und drüben! Das bürgerliche Deutschland ist ein eigentümliches Land. Immer, wenn wirtschaftliche Notzustände heraufziehen, hört die bürgerliche Presse vorzugsweise auf die Stimmen jener „Wirtschaftsführer“, die Linderungsmittel empfehlen, deren Kosten die Arbeitnehmer aufbringen sollen. Augenblicklich werden Lohnabbauartikel am laufenden Band produziert.

Sogar die linksdemokratische Boulevardpresse bezieht jetzt solche „Krisenmittel“ serienweise aus der Arbeitgeberapothek derer von Raumer und von Borstig. Da soll sich keiner wundern, wenn Sozialismen aller Art ständig an Boden gewinnen. Obwohl andere Industriestaaten, wie England, ebenfalls zwei Millionen oder, wie die Vereinigten Staaten von Amerika, mindestens vier Millionen Arbeitslose haben, ist doch nur die deutsche Bürgerpresse von der Lohnabbaupolitik besessen und weiß kein anderes Mittel mehr zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

In England gibt es noch keine allgemeine Lohnabbau Diskussion wie bei uns, obwohl die englische Warenausfuhr zum erstenmal in der Geschichte des Welthandels seit sechs Monaten hinter der deutschen Ausfuhr zurückbleibt und wir damit der größte Warenexporteur der Welt nach den Vereinigten Staaten von Amerika geworden sind.

In Amerika bringt die bürgerliche Presse sogar ihre Freude darüber zum Ausdruck, daß die Löhne noch fast gar nicht zurückgegangen sind. Wir lesen z. B. in der kapitalfreundlichen konservativen „Chicago Daily Tribune“ vom 8. September 1930 in einem Artikel im Handelsteil, der von dem regelmäßigen Leitartikel dieser Zeitung, Scrutator, selbst geschrieben wurde, folgendes: „Vielleicht das hoffnungsvollste Merkmal in der Atmosphäre der letzten 10 bis 11 Monate war die Widerstandskraft der Löhne gegenüber Lohnherabsetzungen.“ Dann wird festgestellt, daß während der letzten Wirtschaftskrise des Jahres 1924 Lohnsenkungen häufiger waren als jetzt. Nach der Lohnstatistik des Amerikanischen Gewerkschaftsbundes sei der Lohnabbau während der ersten fünf Monate von 1924 stärker gewesen als in den letzten 13 Monaten der schweren Wirtschaftskrise, obwohl die Arbeitslosigkeit sehr groß ist (22 Prozent aller Mitglieder der Gewerkschaften im August 1930).

Zusammenfassend wird festgestellt, daß die amerikanischen Arbeitgeber in der jetzigen Depression stärker bestrebt seien, die Lohnsätze intakt zu halten als in früheren Depressionen. Die Wirtschaftsführer, die Gegner eines Lohnabbaues sind, seien weit zahlreicher als die Befürworter. Diese Haltung stehe in einem erfreulichen Gegensatz (pleasant contrast), so bemerkt der Artikelschreiber, zu 1921, wo die Arbeitgeber fast geschlossen Lohnabbau gefordert hätten.

Der Schlußsatz dieses „Tribune“-Artikels lautet: „Die Erhaltung der Lohnhöhe verspricht, daß Einkommen vorhanden sein werden, um in Zukunft Güter zu kaufen zu Preisen, die so hoch oder noch höher sein können als heute.“

Dieser kluge Satz, den wir im ursprünglichen englischen Stil übersetzt haben, bringt zum Ausdruck, daß drüben in Amerika nach einem Rückgang der Großhandelspreise (Fishers Index) um fast 14 Prozent seit dem Höchststand von 1928 und nach einem Rückgang der Lebenshaltungskosten von 2,3 Prozent (seit Durchschnitt 1928) die Kritiker des Wirtschaftslebens von einem „allgemeinen“ Preisabbau genug haben und erwarten, daß Löhne und Preise jetzt am besten stabilisiert werden, damit die Krise sich nicht noch verschärft. E. Kl.

Fünfte Deutsche Verbraucherwoche. Der Reichsverband deutscher Konsumvereine e. V., Köln, veranstaltet alljährlich unter dem Namen „Deutsche Verbraucherwoche“ im ganzen Reichsgebiet eine einheitlich organisierte Werbewoche. Die bisherigen Veranstaltungen dieser Art haben bei den angeschlossenen Verbrauchern großen Anklang gefunden und gute Erfolge gebracht. Die „Fünfte Deutsche Verbraucherwoche“ fand in der Zeit vom 5.—12. Oktober ds. Js. unter dem Leitgedanken „Familie und Genossenschaft“ statt.

Zu dem Thema der diesjährigen Verbraucherwoche hat bereits im Juli ds. Js. auf dem 21. Genossenschaftstag in Duisburg Herr Prof. Dr. Th. Brauer, Universität Köln, in einem tiefschürfenden Referat Stellung genommen. Die Familie ist heute, wirtschaftlich betrachtet, in den meisten Fällen nicht mehr Arbeits-, sondern nur noch Verbrauchsgemeinschaft. Als Vertreterin der Verbraucherinteressen erfaßt die Konsumgenossenschaft die Familie in ihrem wirtschaftlichen Mittelpunkt, dem Haushalt. Sie schützt die Familie vor falscher Verwendung des Einkommens, den Schäden des Borgens, übertriebener und unlauterer Reklame, sie hilft der Familie sparen durch billigen Einkauf, Rückvergütung, Sparkasse und Sterbekasse. Darüber hinaus ist die Konsumgenossenschaft Beispiel und Dorkämpfer für eine bedarfsgerichtete Wirtschaft, die das Wohl der Familie und der Volksgemeinschaft an die Stelle des Profitstrebens setzt.

Die „Fünfte Deutsche Verbraucherwoche“ soll dazu beitragen, die bisher noch vielfach übliche Beurteilung der Konsumgenossenschaft als einer böswilligen Erschwerung mittelständischer Existenzen durch die Wertung ihrer familien- und gesellschaftsaufbauenden Tendenzen zu ersehen.

Den Genossenschaften des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine waren Ende 1929: 764 960 Mitgliederfamilien angeschlossen. Die Zahl der Verteilungsstellen betrug 2313, der Umsatz rund 200 Millionen Reichsmark. In 63 Produktionsbetrieben wurde ein Umsatz aus selbsthergestellten Waren von 27 Millionen Reichsmark erzielt. Hierzu tritt noch als Waren- und Produktionszentrale die „Gepag“, Köln, mit einem Gesamtumsatz von 72 Millionen Reichsmark und einem Eigenproduktionsumsatz von 10 Millionen Reichsmark.

Arbeitsrecht und Arbeiterschutz.

Das Konkursverfahren und seine Auswirkung.

Von Justizinspektor Nagelsdieck, Essen.

Das Konkursverfahren hat den Zweck, das noch vorhandene Vermögen wirtschaftlich zusammengebrochener (zahlungsunfähiger) Existenzen unter den Augen des Gerichts zum Besten der Gläubiger zu verwalten und zu verteilen. Die Verwaltung und Verteilung der Konkursmasse erfolgt durch einen gerichtlich bestellten und unter Aufsicht des Gerichts stehenden Konkursverwalter. Die Gläubiger haben ihre Forderungen dem Gericht bis zum Ablauf der in der Veröffentlichung über die Konkursöffnung bestimmten Anmeldefrist anzumelden. Wer daher bei der Verteilung der Konkursmasse berücksichtigt werden will, muß seine Forderung unter Bezeichnung des Grundes und eines etwa beanspruchten Befriedigungsvorraths anmelden. Die angemeldeten Forderungen werden von der Geschäftsstelle des Gerichts in eine Tabelle eingetragen. In einem allgemeinen Prüfungstermin werden die Forderungen alsdann auf ihre Richtigkeit hin geprüft. Sowohl der Konkursverwalter als auch der Gemeinschuldner und die Konkursgläubiger können der Forderung widersprechen. Das Ergebnis der Prüfung wird in der Tabelle vermerkt. Wird die Richtigkeit einer Anmeldung bestritten, so muß der betreffende Gläubiger, soweit er nicht bezüglich der Forderung bereits einen vollstreckbaren Titel (Urteil, Vollstreckungsbefehl) in Händen hat, auf Feststellung seiner Forderung im gewöhnlichen Klagewege klagen. Zu diesem Zwecke wird solchen Gläubigern von Amts wegen ein entsprechender Tabellenauszug übersandt. Das Konkursverfahren endet entweder mit der gerichtlichen Einstellung oder Aufhebung. Eingestellt wird das Verfahren wegen Unzulänglichkeit der Masse oder auf Antrag des Gemeinschuldners mit Zustimmung der Gläubiger; aufgehoben dagegen infolge Ausschüttung der Masse (Schlußverteilung) oder durch Bestätigung des Zwangsvergleichs.

Die Schlußverteilung bildet die Regel. In diesem Falle befriedigt der Verwalter die Gläubiger durch Auszahlung der Konkursdividende. Das Gericht prüft, ob die Verteilung ordnungsmäßig erfolgt ist, und hebt dann das Verfahren auf.

Das Konkursverfahren kann aber auch durch einen Zwangsvergleich beendet werden. Der Gemeinschuldner kann nämlich dem Gericht einen Zwangsvergleichsvorschlag einreichen, in welchem er den Konkursgläubigern einen bestimmten Prozentsatz zur Abgeltung seiner Schulden anbietet. Der Vergleichsvorschlag muß ferner auch angeben, ob die Gläubiger sichergestellt werden sollen und in welcher Art die Sicherstellung erfolgen soll (z. B. durch Eintragung einer Sicherungshypothek oder durch Übernahme einer Bürgschaft seitens einer dritten Person). In einem Vergleichstermin haben sich die Gläubiger alsdann über die Annahme zu äußern. Unter bestimmten Voraussetzungen bestätigt sodann das Gericht den Zwangsvergleich und hebt schließlich das Verfahren auf.

Die Aufhebung des Konkursverfahrens durch Schlußverteilung oder Zwangsvergleich hat verschiedene Wirkungen. Bei der Beendigung durch Schlußverteilung wird nämlich der Schuldner nur insoweit von seinen Schulden befreit, als die Gläubiger Befriedigung darin gefunden haben. Der Zwangsvergleich dagegen wirkt für und gegen alle nicht bevorrechtigten Konkursgläubiger, selbst wenn sie sich am Verfahren nicht beteiligt oder gegen den Vergleich gestimmt haben. Sie erhalten alle nur die Vergleichsquote, haben aber auf den Rest ihrer Forderung keinerlei Anspruch mehr gegen den Gemeinschuldner. Wohl können sie ihre restliche Forderung noch gegen etwaige Mitschuldner oder Bürgen geltend machen. An einem Beispiel dargestellt, würde sich die Aufhebung des Konkursverfahrens dahin auswirken: Wenn ein Konkursgläubiger mit einer Forderung von 1000 RM im Wege der Schlußverteilung 300 RM erhalten hat, so kann er seine restliche Forderung von 700 RM auch noch nach dem Konkurs gegen den Schuldner geltend machen. Hat derselbe Gläubiger dagegen bei einem Zwangsvergleich 40% seiner Forderung, also 400 RM bekommen, so hat er seinen Anspruch gegen den Schuldner auf die restlichen 600 RM endgültig verloren. Wohl kann er dieserhalb einen etwaigen Mitschuldner oder Bürgen (nicht aber auch den Bürgen für die Zwangsvergleichssumme) noch in Anspruch nehmen.

Im Falle der Schlußverteilung können die Gläubiger also bezüglich ihres Ausfalls gegen den Schuldner vorgehen. Ist die Forde-

rung im Prüfungstermin vom Verwalter und Gemeinschuldner anerkannt worden, so ist ein besonderer Prozeß wegen dieser Forderung nicht mehr erforderlich. Der Gläubiger kann vielmehr auf Grund eines vollstreckbaren Auszuges aus der Tabelle der angemeldeten Forderungen, die der Urkundsbeamte der Geschäftsstelle des Konkursgerichts auf Antrag erteilt, die Zwangsvollstreckung gegen den Schuldner auch späterhin betreiben.

Beim Zwangsvergleich kommt eine Zwangsvollstreckung nur noch ausnahmsweise in Frage. Wenn nämlich die Vergleichsquote nicht vor der Aufhebung des Verfahrens gezahlt ist, so können die Gläubiger ihre Forderungen gegen den Schuldner und gegen den Bürgen betreiben. Auch in diesem Falle können sich die Gläubiger bezüglich der Forderung, die im Prüfungstermin vom Verwalter und Gemeinschuldner anerkannt ist, eine vollstreckbare Ausfertigung aus der Tabelle erteilen lassen und alsdann einen Gerichtsvollzieher mit der Durchführung der Zwangsvollstreckung beauftragen.

Die R.D.G. und § 823 B.G.B.

Die Hinterziehung von Beiträgen zu den einzelnen Zweigen der Sozialversicherung sind keine Seltenheit. Trotzdem die Versicherten die Einbehaltung der auf sie entfallenden Beitragsteile dulden müssen, werden diese sehr oft von einzelnen Unternehmen nicht an die betreffenden Kassenstellen abgeführt und meist merkt der Versicherte erst dann den Schaden, der ihm zugefügt wurde, wenn er Ansprüche gegenüber dieser oder jener Versicherung geltend machen will. Die Frage der Schadenersatzpflicht des Unternehmers spielt in diesem Zusammenhang eine große Rolle, ist aber bisher noch nicht zu einer die Versicherten befriedigenden Regelung geblieben.

Auch die Träger der Sozialversicherung haben ein erhebliches Interesse an der Klärung der Schadenersatzfrage, weil sie teilweise je nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung und Satzung leisten müssen, ohne daß eine vorherige Beitragszahlung erfolgte. Von dem Recht, Strafen gegen mit der Beitragszahlung säumige Unternehmer zu verhängen, wird zwar Gebrauch gemacht, doch sind die zur Anwendung gelangenden Geldstrafen in der Höhe begrenzt, und eine empfindliche Wirkung wird oft durch den endgültigen Spruch der Spruchbehörden in der Sozialversicherung verhindert. Die Überantwortung böswilliger Delinquenten an den Staatsanwalt hat wohl zur Bestrafung in dem einen oder anderen Falle geführt, doch ist die Milde, die gerechte Richter in solchen Fällen walten lassen, höchst bemerkenswert.

Die Frage, inwieweit Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung Schutzbestimmungen im Sinne des § 823 Abs. 2 des B.G.B. sind, befaßte im vergangenen Jahre eine höhere deutsche Gerichtsstanz.

Das OLG. Hamburg vom 17. 12. 1929 (abgedruckt in der Jur. Woch. Schr., 59. Jahrg., S. 2148) hat die Bestimmungen der §§ 393 und 394 R.D.G. — die lediglich bestimmen, wann die Arbeitgeber die Beiträge für ihre versicherungspflichtigen Arbeiter einzuzahlen haben, sowie daß letztere sich bei der Lohnzahlung ihre Beitragsanteile vom Barlohn abziehen lassen müssen — nicht als Schutzgesetz angesehen. Wohl aber sei das der Fall bei § 533 Abs. 1: „Arbeitgeber werden mit Gefängnis bestraft, wenn sie Beitragsteile, die sie den Beschäftigten einbehalten oder von ihnen erhalten haben, der berechtigten Klasse vorsätzlich vorenthalten.“ Die Bestimmung, welche den vermögensrechtlichen Bestand der Krankenkassen gewährleisten solle, diene dem besonderen Schutz der Krankenkassen. Ihre Leistungsfähigkeit würde beeinträchtigt, wenn die Beiträge der Arbeitnehmer nicht eingingen, und könne sogar, falls solche Ausfälle häufiger und in großem Maßstabe eintreten, in Frage gestellt sein. § 533 und § 536 — welcher die Strafbestimmungen auf Geschäftsführer usw. ausdehne — seien als Schutzgesetz für den Versicherungsträger — nicht für die Versicherten — im Sinne des § 823 Abs. 2 B.G.B. anzusehen.

Den §§ 393 und 394 entsprechen im Gebiete der Invalidenversicherung die §§ 1428 und 1432, den §§ 533 und 536 die §§ 1492 und 1493. Man wird daher hinsichtlich der beiden letzteren Paragraphen annehmen müssen, daß sie ein Schutzgesetz im Sinne des § 823 Abs. 2 B.G.B. zugunsten der Träger der Invalidenversicherung sind.

Das Urteil kann nicht befriedigen im Hinblick auf das Interesse des Versicherten. Obzwar die Berufung des Versicherungsträgers auf § 825 BGB. anerkannt wird, wird im selben Atemzug der Versicherte davon ausgeschlossen, mit Hilfe dieser Gesetzesbestimmungen den säumigen oder böswilligen Unternehmer für etwa aus der Nichtablieferung der Versicherungsbeiträge entstehenden Schäden haftbar und Schadenerschaftspflichtig zu machen. Uns scheint, daß nicht nur eine Korrektur dieses höchsttrichterlichen Standpunktes notwendig ist, sondern eine Neuformulierung der einschlägigen Gesetzesbestimmungen, die klipp und klar zum Ausdruck bringen, was der Gesetzgeber als Schutzgesetz für die Versicherten betrachtet wissen will.

Forderungsanspruch bei Betriebsstilllegung. Das Reichsarbeitsgericht hat sich am 2. Juli dieses Jahres mit der Frage befaßt, inwieweit eine Betriebsstilllegung als echte oder Scheinstilllegung zu betrachten sei, und in welchem Umfang Lohnanspruch im letzteren Falle besteht. Der dem Urteil zugrunde liegende Tatbestand war folgender: Ein Holzbearbeitungsbetrieb hatte wegen angeblich schwieriger wirtschaftlicher Verhältnisse und wegen Auftragsmangels Stilllegungsanzeige erstattet und nach Ablauf der Sperrfrist den Betrieb geschlossen. Im Betriebe verblieben 11 Personen, und zwar 2 Werkmeister, 2 Angestellte und 7 Lehrlinge. Die unter den entlassenen Arbeitern befindlichen drei Betriebsratsmitglieder erhoben gegen die Firma Klage auf Grund des § 96 des BRG., in der die Absicht der Stilllegung bestritten wurde, und sie begehrten Fortzahlung des Lohnes, weil die erforderliche Zustimmung zu ihrer Entlassung nicht eingeholt sei.

Das Arbeitsgericht verneinte eine Scheinstilllegung, vielmehr habe die wirtschaftliche Lage des Unternehmens ein Aussetzen in der Produktion erforderlich gemacht; daß der Betrieb in kurzer Zeit wieder aufgenommen werden könne, sei zur Zeit der Stilllegung nicht erkennbar gewesen.

Das Landesarbeitsgericht war anderer Meinung. Es schließt aus einigen Äußerungen der Firmeninhaber im Zusammenhang mit der Tatsache, daß schon nach 14 Tagen mit der Wiedereinstellung von Arbeitern begonnen wurde, und daß die Firma während der Stilllegung den Erweiterungsbau eines Trockenraumes fortgeführt hat, daß die ernstliche Absicht einer Stilllegung von vornherein nicht vorgelegen habe, sondern daß man nur die Betriebsunterbrechung auf einen unbedeutenden Zeitraum wünschte, um durch Betriebsumstellungen und Verbesserungen eine Sanierung der Firma zu erreichen. Die Firma habe eine Produktionspause gewollt, um den Betrieb zu sanieren, vorhandene Warenmengen abzustoßen sowie Betriebsmittel neu zu beschaffen und Aufträge hereinzuholen. Lag aber eine ernstliche Stilllegung, die das Aufhören der Produktionsgemeinschaft für dauernd oder für einen nicht unbedeutenden Zeitraum zur Voraussetzung hat, nicht vor, dann konnten die Kläger nicht ohne Zustimmung des Betriebsrates (§ 96 BRG.) entlassen werden. Die Firma ist daher zur Zahlung des eingeklagten Lohnes verpflichtet.

Das Reichsarbeitsgericht hat dieses Urteil unter den Aktenzeichen 117/30 bestätigt und zur Begründung noch ausgeführt: Das LAG. geht von der rechtlich zutreffenden Auffassung der Betriebsstilllegung im Sinne des § 96 BRG. aus, die nur dann vorliegt, wenn der Arbeitgeber beabsichtigt, den Betriebszweck vorläufig nicht weiter fortzusetzen und die Betriebsgemeinschaft zu lösen entweder für dauernd oder für eine wirtschaftlich erhebliche, im voraus nicht bestimmbar Zeit. Wenn das LAG. den Sachverhalt dahin würdigt, daß in der vorübergehenden Betriebsunterbrechung zum Zwecke der Umorganisation des Betriebes in Verbindung mit den übrigen Feststellungen keine Betriebsstilllegung zu finden ist, so ist das rechtlich nicht zu beanstanden.

Literarisches.

Weltgeschichte, von Dr. Alphons Nobel. Verlag „Deutsche Arbeit“, Berlin-Wilmersdorf, Kaiser-Allee 25. 520 Seiten. In Ganzleinen gebunden Preis RM 10,—; für unsere Mitglieder Vorzugspreis von nur RM 6,—, einschl. Porto RM 6,45. Auslieferungstelle für die billigere Organisations-Ausgabe ist der Christliche Gewerkschafts-Verlag, Berlin-Wilmersdorf.

Ein praktisches handliches Buch, das auf knappstem Raum, aber gründlich, den ungeheuren Stoff bewältigt. Es vermittelt auch diejenigen geschichtlichen Kenntnisse, deren Mangel ihr schon so oft peinlich empfunden habt. Hier findet ihr einen Überblick nicht nur über die Geschichte des deutschen Volkes, sondern aller Länder der ganzen Menschheit; angefangen von den ältesten uns bekannten Zeiten bis hinein in die heutigen Tage. Gewiß gibt es eine große Anzahl von Weltgeschichten, sie kommen aber für uns deshalb nicht in Frage, weil sie entweder zu umfangreich und zu gelehrt — infolgedessen auch zu teuer — oder von einem nichtchristlichen Standpunkt und oberflächlich geschrieben sind. Andere wiederum bringen nur einen Überblick über bestimmte Abschnitte der Weltgeschichte oder gar nur über die Entwicklung eines bestimmten Volkes. All diese Mängel hat der Verfasser Alphons Nobel in dieser Weltgeschichte vermieden. Wer diese Weltgeschichte studiert, eignet sich nicht nur allein ein umfassendes geschichtliches Wissen an, sondern hat auch während des Lesens einen literarischen Genuß, weil die Geschichtsbilder so fließend, klar und interessant geschildert sind, daß man, wie bei einem spannenden Roman, das Buch nicht so leicht wieder aus der Hand gibt.

Eines möchten wir nicht unterlassen besonders zu betonen: Diese Weltgeschichte liefert den Beweis, daß gerade der christliche Standpunkt einem universell gebildeten Schriftsteller die Großzügigkeit gibt, auch solche Perioden der Geschichte objektiv darzustellen, die durch den Niedergang der Ideale und des religiösen Lebens und durch bittere Kämpfe um die Wahrheit gekennzeichnet sind.

Wir möchten herzlich wünschen, daß diese Weltgeschichte in kurzer Zeit im Besitze eines jeden Kollegen zu finden ist, zumal der Verlag für unsere Verbandsmitglieder den Ausnahmepreis von RM 6,— statt RM 10,— festgesetzt hat.

Lehrbuch für Wagner. I. Der Verlag Gebrüder Jänicke-Hannover bringt in seiner Sammlung „Für Berufsschule und Praxis“ dieses neue Werkchen heraus, welches, von E. Römer und A. Wagner verfaßt, sich würdig den bisher erschienenen Bändchen anpaßt. Das gesamte Werk erscheint in drei Teilen für Unter-, Mittel- und Oberstufe, und ist nach der bewährten Dreiteilung des Lehrstoffes: Fachkunde, Fachrechnen und Fachzeichnen, aufgebaut. Die Verfasser haben durch übersichtliche Gliederung und knappe Darstellungsart die Gestaltung des Lehrstoffes den jeweilig lokalen Besonderheiten anzupassen Gelegenheit gegeben und unterstützen die Lehrfähigkeit durch klare Bebilderung und Prinzipskizzen. Die Anschaffung kann empfohlen werden. Der Preis beträgt 2,80 RM.

Anzeigenpreis für die vierteljährliche Mitterzeit 30 Pfennig. Stellengesuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Versand befinden sich Köln, Venloer Wall 9. Telefonruf West 5 15 46. — Redaktionsschluß ist Samstag-Mittag.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von M. 1,— pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorausbezahlung. Gelbendungen nur: Postfachkonto 7718 Köln.

Die Fachschrift

die jeder strebsame Tischler haben muß

Handwerkskunst im Holzgewerbe

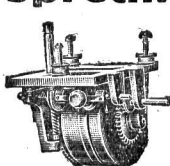
Bezugspreis: 2 M. vierteljährlich

Bestell. bei Postanstalten oder direkt

VERLAG-KÖLN · VENLOERWALL 9

Sprechmaschinen-Laufwerke

Hausurwerke



z. Selbst- la. Doppelschneckenfederwerk einbauen (2 Stück 30-cm-Platten spielend) nebst allem Zubehör, wie Mutter, Gummiantlagen, Bremse, Regulator, Kurbel mit Rosette, 25-cm-Plattenteller mit Tuchbezug, Nickelklappbügelarm, la. Aluminium-Schalldose nur **Mark 26.—.**

Versand per Nachnahme. Tonführungen aus Holz und Metall. Katalog gratis und franko von

Robert Husberg, Neuenrade i.W. No. 9

in allen Preislagen Hobel

Intarsien jeder Art

Katalog gegen 0.50 Mark in Briefmarken

E. Biller, Heidelberg

Theaterstraße 7 II